



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

29. Sitzung (öffentlich)

5. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitz: Bernhard Recker (CDU) (amtierend)
Hans Frey (SPD) (stellv.)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Forderung der Evangelischen Landeskirchen und des Bischöflichen Generalvikariats Essen ernst nehmen: Bildungsbegriff und Menschenbild der Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" überprüfen und erweitern**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/1837 und 12/2388

Ausschußprotokoll 12/629

- 2 Notwendige Bildungsreform nicht auf falschen Fundamenten aufbauen - am in der Landesverfassung verankerten Bildungsbegriff und Menschenbild festhalten!**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2486

1

Antrag Drucksache 12/1837 wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/2486 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

3 Schulen in NRW nicht als "Experimentierfeld mit vorgezeichnetem Leistungsabfall" mißbrauchen - Kritik der Wirtschaft ernst nehmen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2120

15

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) beantragt namens ihrer Fraktion eine Anhörung über das, was die Wirtschaft von den Schulen erwarte.

4 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1998

Vorlage 12/1637

5 Keine Neuauflage der gescheiterten Kollegschule - Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Berufskolleggesetzentwurf!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/1883 und 12/2390

18

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz), Drucksache 12/1998, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1883 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wenn Herr Degen sage, man müsse die Ziele überprüfen, die sich die Schulen selbst gesetzt hätten, reiche das nicht. Die Schule setze sich nämlich Ziele, die von der Gesellschaft abhängen, in der sie sich befinde.

Frau Ley bittet darum, die Beratung des Antrages zu vertagen, bis die Anhörung durchgeführt worden sei.

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionen, Vorschläge zu den Fragestellungen und dem Kreis der Einzuladenden einzureichen.

4 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1998
Vorlage 12/1637

5 Keine Neuauflage der gescheiterten Kollegschule - Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Berufskolleggesetzentwurf!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/1883 und 12/2390

Der **stellvertretende Vorsitzende Hans Frey** legt dar, der Wirtschaftsausschuß habe sich mit dem Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes am heutigen Tage bereits befaßt und ein Votum abgegeben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion haben dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt, die CDU hat ihn abgelehnt, so daß der Gesetzentwurf vom Wirtschaftsausschuß angenommen wurde.

Ministerin Gabriele Behler führt aus:

Meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf die letzte Ausschußsitzung, in der bereits sehr umfangreich berichtet worden ist. Ich habe immer darauf hingewiesen, daß aus meiner Sicht dieses Gesetzesvorhaben eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode darstellt. Die inhaltliche Neuorientierung des beruflichen Bildungswesens zum Berufskolleg stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen auch für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft dar. Wir reagieren damit auf die sich immer schneller wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch auf gesellschaftliche Veränderungen.

Folgende Leitlinien sind zur Umsetzung dieser Intention kennzeichnend:

- Förderung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung durch die Entwicklung attraktiver Bildungsgänge;
- Verbesserung der beruflichen Qualifizierung sowohl durch eine zunehmende Differenzierung für Leistungsstärkere als auch eine spezifische Förderung durch Leistungsschwächere;
- Entwicklung zukunftsorientierter Lernangebote durch eine flexible Gestaltung der Unterrichtsangebote selbst stärken;
- Berücksichtigung regionaler, betrieblicher und branchenspezifischer Interessen und Bedürfnisse;
- Übersichtlichkeit und klare Gliederung im beruflichen Schulwesen mit dem Ziel eines transparenten und durchlässigen Bildungsangebotes.

Diese Leitlinien finden ihren Niederschlag in der zur Zeit in meinem Hause vorbereiteten Rechtsverordnung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie über den Verfahrensstand zu informieren und entspreche damit auch dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die gefordert haben, parallel zur Beratung des Gesetzentwurfs die Grundlinien der Rechtsverordnung vorzulegen.

Die beabsichtigte Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit wird bereits durch die Struktur der Rechtsverordnung erkennbar. So besteht der Entwurf aus einem allgemeinen Teil, der für alle Bildungsgänge des Berufskollegs geltende Aussagen und Regelungen enthält. Dieser Teil formuliert die Grundsätze des Berufskollegs und macht damit die Zusammenfassung des berufsbildenden Schulwesens zu einer Schule mit einheitlichem Bildungsauftrag und mit gemeinsamen didaktischen Prinzipien deutlich.

Durch Regelungen überregionaler Abstimmung, das Schulprogramm und die Qualitätsentwicklung leistet der Verordnungsentwurf einen gestalterischen Beitrag zur Schulentwicklung selbst. Zugleich wird der Rahmen für Flexibilität und Selbstgestaltung im Berufskolleg konkretisiert und abgesteckt. Neben diesen Grundsätzen regelt der allgemeine Teil auch das Prüfungsverfahren sämtlicher Bildungsgänge.

Der zweite Baustein der Verordnung besteht aus fünf Anlagen, in denen spezifische Regelungen für die einzelnen Bildungsgänge enthalten sind. Drei Anlagen regeln die vollzeitschulischen Bildungsgänge nach den Abschlußebenen Fachoberschulreife, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Die Förderung aus dem Eckpunktepapier des Landtags nach einer abschlußbezogenen Strukturierung der vollzeitschulischen Bildungsgänge wird hiermit erfüllt.

Bildungsgänge der Fachschule werden in einer eigenen Anlage geregelt. Inhaltlich werden weitgehend die Bestimmungen der erst 1994 neu geregelten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachschulen übernommen. Kernstück des Berufskollegs wird wie bisher die Berufsschule - geregelt in Anlage 1 - sein. Dort werden etwa 70 % aller Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in den etwa 330 Ausbildungsberufen ausgebildet.

Wir haben die wichtigsten Neuregelungen für die Berufsschule sehr intensiv mit den Sozialpartnern im Landesausschuß für Berufsbildung erörtert. Schülerinnen und Schüler der Berufsschule sollen durch Differenzierungsmöglichkeiten eine bessere Ausbildung erhalten und außerdem die Möglichkeit für den Erwerb studienqualifizierender Abschlüsse bekommen. Durch Bandbreitenregelungen in den Stundentafeln werden für die Schulen Möglichkeiten geschaffen, lernschwächere Schülerinnen und Schüler nach fachlicher Notwendigkeit zu fördern. Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Lernangebote - zum Beispiel Fremdsprachen oder Informatik - realisiert werden.

Die Bandbreitenregelung der künftigen Stundentafeln und die damit eröffnete Differenzierung schafft somit die Möglichkeit eines flexibleren und differenzierteren Unterrichtsangebots.

Wir legen in der Regel zwölf Wochenstunden zugrunde und nehmen keine generelle Ausweitung des Stundenvolumens vor. Das ist eine wichtige Zusage, die wir damit gegeben haben.

Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife ist innerhalb des Volumens von zwölf Stunden nicht möglich. Hierfür sind 14 Wochenstunden erforderlich. Ferner sind für den erweiterten Förderunterricht in speziellen Lernphasen bis zu 14 Wochenstunden möglich. Für solche Angebote ist allerdings ein Konsens wichtig. Dafür werden wir entsprechende Formulierungen in der Rechtsverordnung entwickeln.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, daß ein solch umfassendes und zukunftsgestaltendes bildungspolitisches Vorhaben nur gelingen kann, wenn alle am beruflichen Schulwesen Beteiligten so eng wie möglich kooperieren. Ich stelle deshalb mit Freude fest, daß der Landesausschuß für Berufsbildung einstimmig eine Empfehlung zur Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg beschlossen hat und die beabsichtigten Neuerungen unterstützt. Auf der Basis dieser Empfehlung werden die Berufsschulbildungsgänge mit allen an der beruflichen Bildung beteiligten Partnern weiterentwickelt und in Richtung auf die Zielvorstellungen des Landtagsbeschlusses präzisiert.

Nach Meinung des **Manfred Degen (SPD)** gibt es wenig Gesetzentwürfe, die so intensiv vorbereitet wurden wie der Entwurf zum Berufskolleggesetz. Das habe damit zu tun, daß von Anfang an konsensorientiert diskutiert worden sei. Mit der Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung habe das Vorhaben ein gutes Ende gefunden.

Nach der ersten Lesung des "schlanken" Gesetzentwurfes habe seine Fraktion gefordert, zunächst alle am Berufsschulleben Beteiligten über die wesentlichen Eckpunkte der Rechtsverordnung zu informieren.

Wesentlicher Bestandteil der Rechtsverordnung sei die Frage der Differenzierung des Berufsschulunterrichts. Diesbezüglich sei es im Berufsbildungsausschuß, in dem alle Partner der Berufsbildung - auch Kammern und Gewerkschaften - vertreten seien, zu einem einstimmigen Votum gekommen. Aufgrund dieses Votums gehe er davon aus, daß das Gesetz problemlos

in zweiter Lesung verabschiedet werde. Er würde sich freuen, wenn die CDU sich dem anschließen würde. Die Verbesserung der beruflichen Bildung sei hiermit natürlich nicht abgeschlossen. Man trete aber in einen Prozeß ein.

Zur sinnvollen Zusammenführung der Kollegschulen und berufsbildenden Schulen in Form des Berufskollegs habe man eine Übergangszeit eingeräumt, in der überprüft werden solle, inwieweit diese Zusammenführung stattgefunden habe und ob die jeweilige Schule auch den Namen Berufskolleg verdiene. Die inhaltliche Veränderung müsse schon überprüft werden; es gehe ja nicht um einen Etikettenwechsel.

Er stimme der Ministerin zu, wenn sie sage, daß mit diesem Berufskolleggesetz ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der beruflichen Bildung geleistet werde. Man habe Anregungen der Wirtschaft aufgegriffen, die eine Zusammenführung und eine Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung anstrebe. Durch das Berufskolleg werde der berufliche Bildungsweg attraktiver. Er hoffe, daß sich das zumindest mittel- und langfristig auf die Schülerströme, die ja entweder zum Gymnasium gingen oder in den Beruf einstiegen, so auswirke, daß Umwege möglichst vermieden würden.

Wenn 30 % der Abiturienten anschließend in den Beruf gingen, koste das den Staat zusätzliche Gelder in Form von Lehrerstellen, und es koste die Betroffenen Zeit. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion über die lange Ausbildungszeit. Wenn der Umweg, erst Abitur und dann Berufsausbildung, durch den Einstieg ins Berufskolleg vermieden werden könne, habe man auch volkswirtschaftlich einen wichtigen Beitrag geleistet.

Er bitte die CDU-Fraktion, dem Berufskolleggesetz zuzustimmen, denn mehr Übereinstimmung als sich beispielsweise in der Empfehlung der Berufsbildungskommission widerspiegeln, könne man nicht erreichen.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) betont, die Ministerin habe immer wieder darauf hingewiesen, daß das Berufskolleggesetz die wichtigste bildungspolitische Aufgabe in dieser Legislaturperiode darstelle, also das Beenden des Nebeneinanders von Berufsschulen und Kollegschulen.

Unter den wichtigsten Reformvorhaben einer Regierung stelle man sich normalerweise etwas Außergewöhnliches vor. Wenn sie sich hier aber das Ergebnis ansehe, sei sie enttäuscht.

Die Ministerin habe ausgeführt, daß gleichzeitig zum Gesetzentwurf auch die Rechtsverordnung eingebracht werden solle. Das könne man auch im Protokoll nachlesen. Von den fünf Rechtsverordnungen, die jetzt eigentlich vorliegen müßten, liege erst eine vor, nämlich die Rechtsverordnung zur Berufsschule. Die anderen vier, nämlich die zur Fachschule, zu den Bildungsgängen zur Erreichung der Fachoberschulreife, der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife lägen noch nicht vor.

Die CDU habe von Anfang an gesagt, daß das Berufskolleggesetz das, was bisher unter anderem Namen bekannt sei, zusammenführe. Die fünf verschiedenen Ausbildungsgänge blieben bestehen.

Die CDU-Fraktion begrüße einige Änderungen mit Blick auf Differenzierung/Flexibilisierung. Es werde möglich, den gesamten Inhalt des Unterrichts auch jahrgangsübergreifend zu gestalten. Wenn dies Schulen gemacht hätten, habe es immer geheißen, es sei nicht erlaubt. Die CDU-Fraktion begrüße diese Neuerung.

Bei der Differenzierung müsse man skeptisch bleiben. Jetzt gebe es die 480 Stunden für den "normalen" Schüler. Schwächere Schüler sollten durch Stützkurse gefördert und für bessere Schüler besondere Angebote gemacht werden.

Ausdrücklich werde es keine speziellen Klassen für Abiturienten geben. Jede Schule könne selbst entscheiden, wie sie das handhaben wolle. Andererseits dürfe es nicht zu Mehrkosten kommen; das Ganze habe kostenneutral zu geschehen. Wie man das schaffen wolle, bleibe ihr rätselhaft.

Die CDU-Fraktion befürworte insbesondere die Stützkurse. Selbstverständlich müßten schwächere Schüler besonders gefördert werden.

Wenn hier aber von einer einstimmigen Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung die Rede sei, sei sie schon sehr erstaunt. Nach der Empfehlung - vgl. Vorlage 12/1637 - sollten die berufsübergreifenden Fächer für den Förderunterricht genutzt werden. Die Zahlen seien aber mit den Betroffenen nicht abgesprochen.

Wenn sie beispielsweise an den Religionsunterricht denke, gehe es um angeblich 60 bis 120 Stunden in drei Jahren. Nach ihrer Kenntnis sind diese Zahlen aber nicht mit den Kirchen abgesprochen. Dazu solle in der nächsten Woche ein Gespräch stattfinden.

Hinsichtlich der besonderen Förderung derjenigen, die Besonderes leisten könnten, frage sie, warum man es nicht ermögliche, die zwei Wochenstunden außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit anzusetzen. Da wäre es möglich gewesen, etwas umzustrukturieren, zu verändern.

Wie gesagt, sie bedauere es, daß die vier weiteren Rechtsverordnungen nicht vorlägen. Durch sie würden nämlich wesentliche Änderungen eintreten. Von daher könne die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

In der ersten Lesung habe sie für ihre Fraktion bereits herausgestellt, daß sie sehr auf die Verordnung gespannt sei, weil das schlanke Gesetz selber nicht aussage, wo die Innovationen, die Schwerpunkte und Veränderungen lägen, beginnt **Brigitte Schumann (GRÜNE)** ihre Ausführungen.

In Kenntnis der Grundlinien, die der Staatssekretär dankenswerterweise in der Sitzung in Soest ausführlich dargelegt habe, stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf zu.

Ausschlaggebend für die Zustimmung sei die Tatsache, daß das Berufskolleg schulabschlußbezogen nach Bildungsgängen und nicht nach Schulformen strukturiert sei. Zudem gebe es ein Differenzierungskonzept, das gleichzeitig die drei Lernbereiche berücksichtige. Ein didaktisches Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht sei vorgesehen.

Angesichts der Diskussion im Lande und in anderen Bundesländern hebe sie hervor: Der Unterricht umfasse 480 Stunden für alle. Das habe auch der Landesausschuß für Berufsbildung so festgelegt. Zudem seien Ausweitungen für Zusatzqualifikationen, Stützkurse für Lernschwächere und Doppelqualifikationen vorgesehen. Damit verwirkliche sich der Anspruch von Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Die neuen Angebote in der Berufsschule trügen der Unterschiedlichkeit der Auszubildenden Rechnung. Das gleiche gelte für neue gesellschaftliche Anforderungen an Beruf und Beruflichkeit. Bildung sei ein Faktor, der nicht nur in diesem Konzept vom Berufskolleggesetz dem einzelnen zugute komme, insbesondere würden die Betriebe im Strukturwandel stärker unterstützt, weil notwendige Qualifikationen im Berufskolleg erworben und eingebracht würden. In allgemeinen Reden der Wirtschaft würden Entwicklung zur Selbständigkeit, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Kompetenzen gefordert. Das werde nun realisiert und sei ein Charakteristikum des Berufskolleggesetzes.

Für sehr wesentlich halte sie die Tatsache, daß das Berufskolleg ein Ort gesellschaftlicher Integration sei, ein Ort für alle Jugendlichen und Auszubildenden, unabhängig von ihren Leistungsvoraussetzungen - ganz im Gegensatz zur Sekundarstufe II am Gymnasium und in der Gesamtschule.

Der Empfehlung des Ausschusses für Berufsbildung habe sie entnommen, daß er das Berufskolleg als Ort für alle verstehe, an dem es besondere Bedürfnisse für Leistungsschwächere gebe, die stärker als bisher berücksichtigt werden müßten. Dann gebe es Leistungsstärkere, die aber nicht in Konkurrenz zu den Leistungsschwächeren gesehen werden dürften. Das sei entscheidend.

Weiterhin begrüße sie es, daß keine reinen Abiturientenklassen eingerichtet würden, daß auch keine bestimmten Fächer etwa nur für Abiturienten erteilt würden.

Die neuen Angebote - Zusatzqualifikationen, Doppelqualifikationen, Stütz- und Förderkurse - müßten von den Schülern und Auszubildenden wahrgenommen werden. Damit verbinde sich das Neue im Berufskolleg. Der Anspruch der Auszubildenden im dualen System sei ein hohes Gut. Das Land und die Berufsschulen hätten ihren Beitrag geleistet und würden dies auch in Zukunft tun.

Nun erwarte sie einen entscheidenden Beitrag der Wirtschaft zur Sicherung der Qualität der Berufsbildung, indem die Wirtschaft eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitstelle, den Umfang als auch die lerngerechte Organisation des Berufsschulunterrichts in einem flexibel organisierten System mittrage und den Absolventinnen und Absolventen entsprechende Beschäftigungs- und Karrierechancen eröffne. Sie hoffe, daß der Schritt zur Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung von allen mitgetragen werde.

Nach Ansicht des **Friedrich Schepsmeier (SPD)** muß es Ziel sein, Bedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, damit die Beteiligten den Aufgaben Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in größtmöglichem Konsens nachkommen könnten.

Niemand dürfe sich der Illusion hingeben, daß alles von Düsseldorf aus im Detail zu regeln wäre.

Der Konsens stoße bei den beteiligten Spitzenorganisationen - dem Landesausschuß, aber auch den IHK und den Organisationen des Handwerks - auf positive Grundstimmung. Das, was bisher auf den Weg gebracht worden, erfahre nur positive Resonanz. Er würde sich freuen, wenn diese Grundstimmung von der großen Oppositionsfraktion in diesem Landtag wahrgenommen werde.

Die Zustimmung auf Landesebene werde durch eine sehr viel deutlichere Bestätigung an den Stellen unterfüttert, an denen die Kollegschnle schon regelhaft verankert sei. Er komme beispielsweise aus einer Region - Nordosten von Westfalen-Lippe -, in der das berufsbildende Schulwesen in Form der Kollegschnle nahezu flächendeckend sei einigen Jahren organisiert sei. Die Kollegschnle werde - im Gegensatz zu den Behauptungen im CDU-Antrag, in dem sie als gescheitert bezeichnet werde - positiv aufgenommen - dies auch von den Organisationen der Wirtschaft.

Bei allen Fragestellungen zur Weiterentwicklung habe die Sorge immer im Vordergrund gestanden, daß bei Weiterführung des berufsbildenden Schulwesens und des Kollegschnlwesens zu viele positive Ansätze von der Kollegschnle verlorengingen. Die Rechtsverordnungen in ihren Grundzügen, wie sie augenblicklich vorlägen, hätten große Sicherheit gebracht.

Aus Sicht des heimischen Gewerbes, insbesondere des Handwerkes, fänden die Differenzierungsmodelle die richtige Balance. Gerade für den ländlichen Raum hätten die Differenzierungsmöglichkeiten und eine ortsnahe Beschulung große Bedeutung. Wenn man hier falsch ansetzen würde, käme man eventuell zu einer Zentralisierung, die es verhindere, im Umkreis von 20 oder 30 Kilometern die Bildungsgänge im Berufskolleg zu erreichen.

Frau Ley habe bemängelt, daß die Rechtsverordnungen nicht vollständig vorlägen. Dies könne man aber nicht verlangen, zumal Rechtsverordnungen erst dann vorgelegt werden müßten, wenn ein Gesetz verabschiedet sei.

Gemeinsam werde eingefordert, daß die Grundstrukturen deutlich würden, daß über die Rechtsverordnung klar werde, wohin die Reise gehe. Die erste Rechtsverordnung zur Berufsschnle sei entscheidend, weil heute und in Zukunft die duale Ausbildung im Zentrum stehe.

In der Detailberatung werde man natürlich noch eine Menge zu diskutieren haben. Die Überführung des Systems in das Berufskolleg müsse begleitet werden. Der Prozeß werde einige Jahre in Anspruch nehmen. Er sei aber sicher, daß von der Wirtschaft und vom Handwerk bewußt dahin gedrängt werde, über die 480 Stunden hinaus den qualifizierten Nachwuchs so zu fördern, daß er die Differenzierungen bestmöglichst nutze.

Manfred Degen (SPD) hält fest, niemand habe gesagt, daß die Rechtsverordnung zur gleichen Zeit eingebracht werde. Man habe schon ein Verfahren gewählt, das für ein Gesetzgebungsverfahren ungewöhnlich sei.

Mit der Empfehlung des Landesausschusses seien Konflikte, die sich bei der Zusammenführung der Partner in der Ausbildung hätten ergeben können, vermieden worden. Der Ausschuß werde sich noch detailliert mit den Rechtsverordnungen befassen, wenn sie als Folge der Gesetzesverabschiedung vorlägen.

Wenn die CDU-Fraktion noch Informationsbedarf habe, stünden seine Fraktion und das Ministerium zur Verfügung. Er empfehle der CDU-Fraktion, mit den Kammern und den Lehrerverbänden des berufsbildenden Schulwesens zu sprechen. Mit ihnen stehe man im Konsens. Es wäre schön, wenn sich die CDU dem anschließen würde.

Die Ausgestaltung der Differenzierung stehe heute nicht zur Entscheidung an, meint **Ministerin Gabriele Behler**. Der Beschluß des Landtages habe die Landesregierung aufgefordert, Grundlinien für die aus dem Gesetz folgenden Rechtsverordnungen vorzulegen - und zwar parallel, was bei normalen Gesetzgebungsvorhaben nicht selbstverständlich sei, was sie aber als ausgesprochen hilfreich ansehe, um Befürchtungen - von welcher Seite auch immer - im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auszuschließen.

Sie sei erfreut über das einstimmige Votum im Landesausschuß, wobei alle Knackpunkte, die es in der Entwicklung gebe, aufgegriffen worden seien. Mehr als dieses gemeinsam getragene Ergebnis könne sie sich nicht wünschen, zumal sie von einer Politikvorstellung ausgehe, die eine größtmögliche Zustimmung in der Beantwortung einzelner Sachfragen erreichen solle.

Was die Kirchen betreffe, so habe es schon vor der Anhörung, die der Landesausschuß für Berufsbildung zu dem Thema durchgeführt habe, Gespräche gegeben. Wie jede andere Organisation, Gruppe oder Interessenvertretung seien die Kirchen daran interessiert, den Status quo zu erhalten. Die Kirchen hätten aber auch gesagt, sie sähen die Probleme, die es im Bereich der Differenzierung in den Schulen gebe. Klar sei gewesen, über welche Zahlen man spreche.

Der Vorschlag mit den unterschiedlichen Interessen werde letztlich zitiert. Es stimme nicht, daß etwa Informationen noch ausstünden. Das forderten die Kirchen auch gar nicht ein. Es würden regelmäßig Gespräche geführt.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) macht deutlich, Information und Zustimmung bei den Kirchen mache schon einen Unterschied. Nach ihrer Kenntnis haben die Kirchen noch Beratungsbedarf angemeldet. Sie seien ja nicht im Landesausschuß vertreten und stimmten dem Gesetzentwurf in der Form nicht zu.

In Köln gebe es über zwanzig berufsbildende Schulen und Kollegschulen. Die Doppelqualifikation, die ja die Kollegschule ausmache, werde nur von ganz wenigen Schülerinnen und Schülern angenommen. Wenn in den vielen Jahren nur so wenig Absolventinnen und Absolventen mit dieser Doppelqualifikation ausgebildet worden seien, zeige das, daß sich das Berufskolleg nicht bewährt habe.

Zur Assistentenausbildung: Die Arbeitsmöglichkeiten dieser Absolventen würden von den Arbeitsämtern anders beurteilt als das, was hier vorgetragen worden sei. - Selbstverständlich sei ihre Fraktion gesprächsbereit und begrüße es, über diese Fragen zu sprechen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz), Drucksache 12/1998, mit den Stimmen der

SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1883 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

gez. Recker
amt. Vorsitzender

gez. Frey
stellv. Vorsitzender

09.12.1997/11.12.1997

225